

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 09.04.2002

Drucksache Nr.: **02/137**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 03.07.02

### **Betreff:**

Erweiterung der ZABA Sankt Augustin, 2. Bauabschnitt;  
Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 7010.9534.9

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO bei Haushaltsstelle 7010.9534.9 „Erweiterung und Umbau ZABA, 2. BA“ in Höhe von 132.149,84 Euro im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung des Rechenbauwerkes zu.

Die Mehrausgabe ist gedeckt durch eine Einnahme bei der Haushaltsstelle 7010.3470.8 „Rückzahlung von Bauausgaben“.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Firma W. hatte im Jahr 2001 den Auftrag zur maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung des Rechenbauwerkes in Höhe von 2.669.061,24 DM (= 1.364.669,35 Euro) erhalten.

Gegen Vorlage einer Vorauszahlungsbürgschaft erhielt Firma W. wie bei Maschinenbauwerken üblich, vertragsgemäß 136.466,00 Euro als erste Vorauszahlung am 28.06.2001.

Anfang 2002 meldete Firma W. Insolvenz an; der Gesamtauftrag wurde daraufhin der Firma W. entzogen.

Gleichzeitig wurde Firma W. gebeten, den Auszahlungsbetrag über 136.466,00 Euro über die Vorauszahlungsbürgschaft zu erstatten.

Der Erstattungsbetrag über 136.466,00 Euro ging bei der Stadtkasse am 28.03.2002 ein.

Durch Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 05.03.2002 wurde die Verwaltung ermächtigt, den maschinentechnischen Auftrag an Firma F. zu vergeben.

Da aus dem Ursprungsauftrag der Firma W. nur noch 1.228.203,33 Euro zur Verfügung stehen, benötigt die Verwaltung einen Teilbetrag aus dem Erstattungsbetrag in Höhe von 132.149,84 Euro zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

Die Verwaltung bittet daher den Rat der Stadt Sankt Augustin um Bereitstellung der genannten überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 7010.9534.9.

Zur Deckung soll ein Teilbetrag über 132.149,84 Euro aus der Rückzahlung der Vorauszahlungsbürgschaft verwendet werden (Haushaltsstelle 7010.3470.8).

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.